

Niederschrift

SA/014/2023

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Schulausschusses
der Stadt Rheine
am 11.01.2023

Die heutige Sitzung des Schulausschusses der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Stefan Gude	CDU	Ratsmitglied/Vorsitzender
------------------	-----	---------------------------

Mitglieder:

Frau Marlen Achterkamp	CDU	Ratsmitglied/2. Stellv. Vorsitzende
Herr Sascha Drescher	CDU	Sachkundiger Bürger
Frau Melanie Ehrhardt	CDU	Ratsmitglied
Frau Janine Heile-Limberg	FDP	Ratsmitglied
Herr Jens Krage	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Frau Claudia Kuhnert		Ratsmitglied
Herr Udo Mollen	SPD	Sachkundiger Bürger
Herr Rainer Ortel	UWG	Ratsmitglied
Herr André Schaper	SPD	Ratsmitglied
Frau Helena Willers	CDU	Ratsmitglied
Herr Josef Wilp	CDU	Sachkundiger Bürger

beratende Sachkundige Einwohner:

Frau Cornelia Baars	Sprecherin der Stadtschulpflegschaft
Frau Maja Dirks	Stadtschüler/-innenvertretung
Frau Doris Hasenkamp-Jakob	Ausschussmitglied Vertreter der kath. Kirche
Herr Vincenzo Pirone	Sachkundiger Einwohner f.

Frau Dorit Tönjes

Integrationsrat

Sachkundige Einwohnerin f.
Familienbeirat

Vertreter:

Frau Silke Friedrich

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vertretung für Frau Madel-
eine Meinberg

Frau Verena Kaisel

CDU

Vertretung für Herrn Markus
Tappe

Herr Dr. Manfred Konietzko

CDU

Vertretung für Frau Claudia
Reinke

Frau Gabriele Leskow

SPD

Vertretung für Frau Ulrike
Stockel

Gäste:

Frau Beatrix Meyer

Sprecherin der Grundschu-
len

Verwaltung:

Herr Raimund Gausmann

Beigeordneter

Frau Wiebke Gehrke

Leiterin Fachbereich 8

Frau Sandra Jürriens

PV Schulverwaltung

Frau Marica Mrozek

Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder:

Frau Madeleine Meinberg

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sachkundige Bürgerin

Frau Claudia Reinke

CDU

Ratsmitglied

Herr Thomas Schürmann

DIE LINKE

Sachkundiger Bürger

Frau Ulrike Stockel

SPD

Ratsmitglied/1. Stellv. Vor-
sitzende

Herr Markus Tappe

CDU

Ratsmitglied

beratende Sachkundige Einwohner:

Frau Linda Rezmer

Sachkundige Einwohnerin f.
Beirat für Menschen mit
Behinderung

Herr Eckhard Roloff

Ausschussmitglied Vertre-

ter der ev. Kirche

Gäste:

Frau Sandra Matzelle

Sprecherin der Stadtschul-
leiterkonferenz

Herr Gude eröffnet die heutige Sitzung des Schulausschusses der Stadt Rheine.

Die Tagesordnungspunkte drei und vier werden in der Reihenfolge getauscht, um das gewohnte Schema der Tagesordnung einzuhalten.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 12 über die öffentliche Sitzung am 20.09.2022 und Niederschrift Nr. 13 über die öffentliche Sitzung am 15.11.2022

Zur Sitzung vom 20.09.2022 hat der Ausschuss die Gesamtzahlen zum herkunftssprachlichen Unterricht gefordert. Die vom Kreis Steinfurt zur Verfügung gestellten Daten sind in Anlage 1 aufbereitet worden. Des Weiteren wurde in der Sitzung vom 15.11.2022 nachgefragt, wie die Anmeldezahlen genau in der Volkshochschule aufgeteilt seien. Anlage 2 der Niederschrift enthält eine Auflistung der Teilnehmerzahlen aus den Jahren 2020 und 2021, aufgeteilt auf die verschiedenen Angebotsbereiche. Für 2022 konnten zum aktuellen Zeitpunkt die erforderlichen Kennzahlen noch nicht ermitteln werden.

Eine Anmerkung erfolgt zum Punkt 2.1 der Niederschrift zur Sitzung vom 15.11.2022 „Schulwegsicherheit Michaelschule“. Herr Gausmann erläutert, dass die Projektgruppe an der Michaelschule zur Einrichtung der Eltern-Taxi-Haltestelle gegründet worden sei. Die genauen Teilnehmer wurden erfragt. Die Projektgruppe besteht aus Teilnehmern der Schulleitung, Elternvertreter, Verkehrspolizei und Schulverwaltung.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

2. Informationen der Verwaltung

Herr Gausmann korrigiert die Information Nr. 8. Es gehe nicht um zielgleichen, sondern zieldifferenten Unterricht in der Elsa-Brändström-Realschule.

Auf Nachfrage zur Arbeits- und Projektplanung des Schulausschusses, stellt Herr Gausmann klar, dass der Punkt „Sachstandsbericht Rechtsanspruch OGS / Zeitplan“, welcher für den 13.06.2023 vorgesehen ist, auch aktuelle Informationen zum geplanten Qualitätsdialog für die OGS umfasse.

Frau Dirks äußert eine Anmerkung zum Punkt 7. Hier werde darüber informiert, dass zu zwei Schulen Informationen eingeholt worden seien. Es seien jedoch Informationen zu vier Schulen eingereicht worden. Der Sachverhalt wurde aufgeklärt. Eine Schule hat die Antworten der weiteren Schulen zusammengefasst. Eine weitere Schule hat separat geantwortet.

3. Einwohnerfragestunde

Es handelt sich um den Tagesordnungspunkt neu 3 (alt 4).

Bürgerin 1 meldet sich zu Wort. Sie möchte wissen, welche rechtlichen Gründe gegen die Gründung einer zusätzlichen Klasse an der Bodelschwingschule sprechen würden.

Herr Gausmann antwortet, dass sich die Anzahl an zu bildenden Klassen danach richtet, ob tatsächlich für das Jahr 2023/2024 davon ausgegangen werde, dass 36 Klassen gebildet werden könnten. Gemäß der derzeitigen Anmeldesituation können lediglich 35 Klassen gebildet werden.

Weiter nennt er drei Aspekte, die die Anmeldezahlen noch beeinflussen können.

Zum einen sind zu diesem Zeitpunkt elf Kinder aus Rheine, die zum kommenden Schuljahr schulpflichtig werden, noch nicht berücksichtigt, da sie sich noch nicht angemeldet haben. Diese Kinder seien derzeit aufgrund der Nichtanmeldung zur Schule beim Kreis Steinfurt gemeldet, da dies den ersten Schritt einer Schulpflichtverletzung darstelle. Wenn sich sechs dieser Kinder, zum Beispiel aufgrund von Umzug, nicht in Rheine anmelden würden, würde das dazu führen, dass die kommunale Klassenrichtzahl von 36 nicht erreicht werde.

Des Weiteren seien die Schuleingangsuntersuchungen noch nicht abgeschlossen. Hier könne es zu Rückstellungen von Kindern kommen. Diese Kinder werden bei der Berechnung der kommunalen Klassenrichtzahl nicht berücksichtigt werden.

Als drittes könne bei einigen Kindern ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt werden, was unter Umständen dazu führen könnte, dass diese einen Lernort außerhalb der städtischen Rheiner Grundschulen besuchen könnten und dieser von den Eltern im Nachgang gewählt werde.

In Abwägung dieser drei Aspekte, habe die Verwaltung vorgeschlagen 35 Klassen zu bilden. Es würden große Unsicherheiten bestehen, die rechtlich vorgegebene Zahl an Anmeldungen für die Bildung von 36 Eingangsklassen zu erreichen.

Als nächstes meldet sich Bürger 2 zur Wort, der eine Petition zur Bildung einer dritten Eingangsklasse an der Bodelschwingschule gestartet habe und übergibt eine entsprechende Unterschriftenliste an Herrn Gausmann. Auf Nachfrage von diesem Bürger erläutert Herr Gausmann, dass das Gesetz ab einem Richtwert von 30 vorsieht, dass die zu bildende Klassenrichtzahl immer auf die darunterliegende ganze Zahl abgerundet werden müsse. Das geschehe unabhängig von mathematischen Rundungsregelungen.

Bürger 3 möchte wissen, welche Erwägungen zur Entscheidung geführt haben, nur zwei Eingangsklassen an der Bodelschwingschule zu bilden, obwohl man damit die Entstehung von großen Klassen und die Ablehnung von elf Schülerinnen und Schülern an der Bodelschwingschule in Kauf nehme.

Herr Gausmann legt dar, dass große Klassen von keinen Beteiligten als erstrebenswert angesehen werden würden. Allerdings erklärt er, dass auch andere Fragestellungen in solche Entscheidungen miteinfließen. Das kann etwa die Frage sein, ob über die gesamte vierjährige Grundschulzeit genug räumliche Kapazitäten zur Verfügung stehen, um die Dreizügigkeit mit einer angemessenen Binnendifferenzierung abbilden zu können.

Bürgerin 4 hinterfragt diese Aussage. Sie sei der Auffassung, dass alle räumlichen, sachlichen und personellen Voraussetzungen gegeben seien, da zum neuen Schuljahr ein dreizügiger Jahrgang 4 die Bodelschwingschule verlasse und bittet um weitere Erläuterung.

Herr Gausmann verweist auf das Musterraumprogramm für die Grundschulen, welches räumlichen Rahmenbedingungen für angemessenen Unterricht vor. Die Bodelschwingschule erfülle zurzeit nicht einmal alle Anforderungen des Musterraumprogramms für eine zweizügige Grundschule. In der Vergangenheit sei die Abbildungen von drei Klassen in einem Jahrgang durch Mehrzweck-Nutzung der Räume und die Anschaffung einer kostenintensiven Containeranlage möglich gewesen. Der Jahrgang der nun entlassen werde, bestehe gemäß der Oktoberstatistik 2022 aus 54 Schülerinnen und Schülern. Nun sollen 67 Kinder aufgenommen werden, wenn es zur Bildung von drei Eingangsklassen komme. Das würde die räumliche Enge noch weiter verschärfen.

Darauf folgt eine weitere Wortmeldung von Bürger 5. Zunächst möchte er wissen, ob Zuzüge nach Rheine sowie ukrainische Flüchtlinge, die Anmeldezahlen noch beeinflussen könnten. Weiter hinterfragt er die Aussage von Herrn Gausmann, die er zum Eingangsjahrgang 2019/2020 getätigt habe. Dort habe er geäußert, dass die Bodelschwingschule sehr wohl die räumlichen Kapazitäten habe, um drei Eingangsklassen zu bilden.

Herr Gausmann antwortet bezogen auf die erste Frage, dass die Erfahrungen der letzten Wochen so zu bewerten seien, dass aufgrund der Zuzüge aus der Ukraine eine Bildung von über 35 Eingangsklassen nicht gerechtfertigt werden könne. Andere Zuzüge könnten nicht prognostiziert werden. Außerdem müssten die Zuzüge in die Altersgruppe der neuen Erstklässler-/Innen fallen. Erwägungen in diese Richtungen hätten für die Bildung von 35 Klassen gesprochen.

Zur zweiten Frage räumt Herr Gausmann ein, dass mit dem heutigen Wissen, die Empfehlung für die Bildung von 3 Eingangsklassen in dem Jahrgang an der Bodelschwingschule nicht ausgesprochen hätte.

Eine weitere Bürgerfrage, zielt darauf ab, wie die Entscheidung, alle Schulen zu GL-Schulen zu machen mit der Einrichtung kleiner Klassenräume zusammenpasse und wie die Stadt Rheine die Umsetzung von „Gemeinsamen Lernen“ an der Bodelschwingschule mit großen Klassen in kleinen Klassenräumen gewährleisten möchte.

Herr Gausmann entgegnet, dass die Entscheidung, alle Schulen zu GL-Schulen zu machen eine Entscheidung des Schulministeriums sei. Zum zweiten Teil der Frage äußert Herr Gausmann, dass er einen Klassenfrequenzhöchstwert von 29 Kindern pro Klasse für schulpolitisch nicht angemessen halte. Aber auch dabei handelt es sich um eine Vorgabe des Landes.

Des Weiteren fragt Bürgerin 6 nach den Gründen, die gegen eine Berücksichtigung der Rückstellungen aus dem ersten Jahrgang des aktuellen Schuljahres bei der Berechnung der Klassenrichtzahl für das nächste Schuljahr sprechen würden.

Herr Gausmann verweist auf die Vorgaben des Schulministeriums.

Bürger 7 fragt nach den Gründen, die gegen einen erneuten dreizügigen Jahrgang sprechen würden.

Herr Gausmann erklärt, dass sich während des Schuljahres herausgestellt habe, dass es die räumlichen Kapazitäten, insbesondere aufgrund der Anforderungen der Schulbetreuung, nicht ausreichend gewesen seien. Daher sei für viel Geld die Containeranlage angeschafft worden.

Auf Nachfrage, warum die Containeranlage, wenn sie schon einmal beschafft sei, nicht weiterhin genutzt werden könnte, erwidert Herr Gausmann, dass dies nicht mit der steigenden Nachfrage nach OGS-Plätzen vereinbar sei. Bereits jetzt seien die Betreuungsplätze mit einer Anzahl von 110 nicht ausreichend. Es gebe bereits eine Warteliste. Wenn ein Jahrgang mit 67 Kindern nun dazu kommen sollte, würde sich diese Knappheit weiter verschärfen. Eine Umsetzung des OGS-Rechtsanspruchs zum Jahr 2026 sei somit fraglich. Obendrein seien die mobilen Einheiten, welche zeitlich befristet seien, in der Investition zu teuer.

Die Frage des Bürgers 8 richtet sich auf das Thema Defibrillatoren. Der Defibrillator für den Schotthock sei im Flur vor dem Sekretariat der Nelson-Mandela-Schule angebracht worden. Allerdings sollte der Defibrillator öffentlich zugänglich angebracht werden. Herr Gausmann sagt aus, dass es sich dabei um einen Fehler handle. Die Anbringung werde korrigiert.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

**4. Änderung in der Besetzung der Stadtschulpflegschaft im Schulausschuss/Arbeitskreis Schulstruktur
Vorlage: 010/23**

Es handelt sich um den Tagesordnungspunkt neu 4 (alt 3).

Frau Gehrke legt die Genese der Vorlage dar.

Beschluss:

Der Schulausschuss ernennt für die Stadtschulpflegschaft Frau Vera Schütz zur stellvertretenden beratenden sachverständigen Person im Schulausschuss und Arbeitskreis Schulstruktur.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**5. Festlegung der kommunalen Klassenrichtzahl und Verteilung der Eingangsklassen auf die einzelnen Grundschulen für das Schuljahr 2023/2024
Vorlage: 005/23**

Herr Gausmann thematisiert den Antrag der Bodelschwingschule auf eine zusätzliche Eingangsklasse nach § 81 SchulG. Er schildert, dass die Schulleitungen der Ludgerusschule und der Canisiusschule am vorangegangenen Freitag, die Stellungnahme abgegeben haben, dass sie das Anliegen der Bodelschwingschule nachvollziehen könnten. Jedoch hätten beide Schulleitungen signalisiert, dass sie das Vorhaben nicht unterstützen würden. Die Schulleitung der Canisiusschule habe ihren Standpunkt damit begründet, dass sie noch Kapazitäten habe und gerne noch weitere Schülerinnen und Schüler aufnehmen würden. Aus Sicht der Ludgerusschule spreche gegen das Anliegen, dass die Ludgerusschule, die aktuell 34 Neuanmeldungen verzeichne, befürchte, dass sich das Anmeldeverhalten der Eltern so entwickle, dass letztlich nur noch eine Eingangsklasse an diesem Schulstandort gebildet werden dürfte.

Herr Gausmann erklärt weiterhin wie die Verwaltung zu der Entscheidung gekommen sei, 35 Eingangsklassen zu definieren und welche Erwägungen bei der Verteilung der Eingangsklassen auf die Schulstandorte getroffen wurden.

Zur Frage, ob 35 oder 36 Klassen gebildet werden dürfen, sagt Herr Gausmann aus, dass die Entwicklung der Anmeldezahlen nicht vorhersehbar sei. Wie bereits zuvor erwähnt, hänge dies

vor allem mit den elf nichtangemeldeten Kindern und den nicht abgeschlossenen Schuleingangsuntersuchungen und AOSF-Verfahren zusammen. Darüber hinaus, gebe es Eltern, die eine Rückstellung für ihre Kinder planen. Darüber hinaus dürfte die Zweizügigkeit der Ludgerusschule nicht gefährdet werden.

Zur Verteilung führt Herr Gausmann an, nach gängiger Praxis nach Zügigkeit verteilt werde. Die Bodelschwingschule sei laut Beschluss eine zweizügige Grundschule. Ferner geht er erneut auf den Hintergrund des Musterraumprogramms ein. Da die Vorgaben für eine zweizügige Grundschule noch nicht erfüllt worden sei, sei die Bildung von drei Eingangsklassen als problematisch anzusehen. Binnendifferenzierung solle für alle Jahrgänge stets möglich sein.

Frau Meyer berichtet aus Sicht der Grundschulen, dass der Antrag der Bodelschwingschule nachvollziehbar sei. Jedoch könne er aus Sicht der Ludgerusschule und der Canisiusschule nicht unterstützt werden. Für die Zukunft wünscht sich Frau Meyer, dass sich politisch für kleinere Klassen an allen Schulen eingesetzt werde.

Es erfolgt eine ausführliche Diskussion. Auf Antrag der SPD-Fraktion wird zur Meinungsfindung eine Sitzungsunterbrechung einberufen.

Sitzungsunterbrechung von 18:20 - 18:48 Uhr.

Die SPD-Fraktion stellt einen Antrag auf Änderungen des Beschlussvorschlages. Dem Rat solle vorgeschlagen werden, die Berechnung der kommunalen Klassenrichtzahl zu beschließen und diese auf Grundlage der Anmeldungen für das Schuljahr 2023/2024 auf 36 Eingangsklassen festzulegen. Bei der Verteilung soll der Rat beschließen, dass der Bodelschwingschule 3 Eingangsklassen zugeordnet werden.

Herr Ortel erläutert, dass er die Meinungen der anderen Parteien für nachvollziehbar halte, sehe jedoch den Antrag auf Änderung des Beschlussvorschlages als kaum realisierbar und hochrisikoreich an, insbesondere aufgrund der Auswirkungen auf die Ludgerusschule. Daher werde er sich bei der Abstimmung enthalten.

Die übrigen Parteien signalisieren ihre Zustimmung gegenüber dem Antrag der SPD-Fraktion.

Beschluss:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1) Der Rat der Stadt Rheine beschließt die Berechnung der kommunalen Klassenrichtzahl und legt diese auf Grundlage der Anmeldungen sowie der Erfahrungen der letzten Jahre für das Schuljahr 2023/2024 auf 36 Eingangsklassen fest.
- 2) Der Rat der Stadt Rheine beschließt die Verteilung der Eingangsklassen auf die einzelnen Grundschulen entsprechend der kommunalen Klassenrichtzahl für das Schuljahr 2023/2024 wie folgt:

Grundschule	Verteilung der Eingangsklassen	Verteilung der Eingangsklassen SJ 2022/2023
Annetteschule	3	2
Bodelschwingschule	3	2
Canisiusschule	3 davon 1 in Rodde	3

- Hauptstandort Altenrheine - Teilstandort Rodde		
Edith-Stein-Schule	2	2
Franziskusschule Mesum	2	2
Gertrudenschule	2	2
Johannesschule Eschendorf	3	3
Johannesschule Mesum - Hauptstandort Mesum - Teilstandort Elte	3 davon 1 in Elte	3
Kardinal-von-Galen Schule	2	2
Ludgerusschule Schotthock	2	2
Marienschule Hauenhorst	2	2
Michaelsschule	3	3
Paul-Gerhardt-Schule	2	2
Südeschschule	4 davon 1 Nebenstandort Kon- radschule	3
Gesamt	36	33

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei einer Enthaltung

6. Anfragen und Anregungen

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Ende der öffentlichen Sitzung:

18:53 Uhr

Stefan Gude
Ausschussvorsitzender

Marica Mrozek
Schriftführerin